

Antrag

der AfD-Fraktion

Transparente Aufklärung und Anerkennung von Corona-Impfschäden! - Impfkampagnen stoppen

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. sich mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einzusetzen, dass Impfgeschädigte im Gesundheitswesen angemessen Gehör finden.
2. sich auf Bundesratsebene dafür einzusetzen, dass die Entschädigungsleistungen für Impfgeschädigte nach dem Versorgungsgesetz erhöht werden. Auf Landesebene soll die Landesregierung dafür sorgen, dass die bestehenden Regeln großzügig angewendet werden.
3. eine Aufklärungskampagne über Folgen der Corona-Impfung zu starten, durch die Betroffene und Ärzte für das Thema sensibilisiert werden und die über Antragsoptionen auf Entschädigung informiert.
4. Nebenwirkungen und Impfschäden durch Corona-Impfungen sorgfältig durch die zuständigen Behörden erfassen zu lassen und dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechenden Regelungen des Infektionsschutzgesetzes konsequent beachtet werden. Insbesondere soll die Landesregierung ihrer Aufsichtspflicht Rechnung tragen und dafür sorgen, dass die Abrechnungsdaten der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) entsprechend § 13 Absatz 5 Infektionsschutzgesetz (IfSG) an das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) und das Robert-Koch-Institut (RKI) übergeben werden.
5. Ambulanzen für Impfgeschädigte im Land Brandenburg einzurichten sowie ein Netzwerk für Impfgeschädigte im Land Brandenburg zu initiieren und darauf hinzuwirken, dass sogenannte Long-Covid-Anlaufstellen auch für Patienten mit anderen post-akuten infektiösen Syndromen (PAIS) und für Impfgeschädigte geöffnet und diese diskriminierungsfrei und krankheitsentitätssensibel benannt werden.
6. Corona-Impfkampagnen des Bundes nicht mehr zu unterstützen, von eigenen Corona-Impfkampagnen unverzüglich und konsequent Abstand zu nehmen und sich mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einzusetzen, dass Impfungen mit den neuartigen Corona-Impfstoffen nicht mehr durchgeführt werden, bis alle offenen Fragen rund um die Impfstoffzulassung und -wirkung umfassend geklärt sind. Insbesondere soll die Internetpräsenz der Landesregierung „Informationen zum Coronavirus

(COVID-19) Land Brandenburg“ (<https://corona.brandenburg.de/corona/de/>) entsprechend überarbeitet werden.

7. sich gegenüber der Bundesregierung und auf EU-Ebene für die vollständige und ungeschwärzte Veröffentlichung aller Verträge und Vereinbarungen mit den Corona-Impfstoffherstellern einzusetzen.

Begründung:

Das PEI gibt in seinem Sicherheitsbericht für den Zeitraum vom 27. Dezember 2020 bis zum 31. Oktober 2022 ganze 333 492 Verdachtsfälle von Nebenwirkungen und 50 833 Verdachtsfälle von schwerwiegenden Nebenwirkungen an.¹ Angaben zu der Gesamtzahl gemeldeter Todesfälle im Kontext mit einer Corona-Impfung fehlen irritierenderweise in diesem Bericht. Dabei meldete das PEI in seinem vorherigen Sicherheitsbericht vom 7. September 2022 3 023 Todesfälle im zeitlichen und 120 in einem wahrscheinlich ursächlichen Zusammenhang mit einer Corona-Impfung. Die Landesregierung berichtete in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage 2333 (Drucksache 7/6476²) von „143 Verdachtsmeldungen einer über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehenden gesundheitlichen Schädigung im zeitlichen Zusammenhang mit einer COVID-19-Impfung“.

Mit Stand vom 1. Februar 2023 wurden bislang 253 Entschädigungsleistungen bundesweit aufgrund von Impfschäden im Zusammenhang mit der Corona-Impfung bewilligt - bei insgesamt rund 6 000 gestellten Anträgen.³ Das ist eine erhebliche Zunahme im Vergleich zu anderen Impfungen vergangener Jahre. Im Zeitraum von 1991 bis 1999 waren 2 543 Anträge auf Versorgung bei Impfschäden gestellt und 389 bewilligt worden.⁴ Danach sind in der kurzen Zeit der Durchführung von Corona-Impfungen mit den neuartigen Impfstoffen deutlich mehr als doppelt so viele Anträge auf Impfschadenanerkennung gestellt worden als früher in einem ganzen Jahrzehnt. Laut der Landesregierung (Drucksache 7/6476⁵) waren bis zum 24. Oktober 2022 142 Anträge beim Landesamt für Soziales und Versorgung eingegangen, wobei bei 38 Anträgen Hirnschäden/Lähmungen, bei 36 Anträgen sonstige Nervenschädigungen und bei 46 Anträgen Herz-/Kreislaufkrankungen gemeldet wurden. In der Plenarsitzung am 16. November 2022 berichtete Ministerin Nonnemacher bereits von

¹ Vgl. „Verdachtsfälle von Nebenwirkungen oder Impfkomplicationen nach Impfung mit den Omikron-adaptierten bivalenten COVID-19-Impfstoffen Comirnaty Original/Omicron BA.1, Comirnaty Original/Omicron BA.4-5, Spikevax bivalent/Omicron BA.1 (bis 31.10.2022 in Deutschland gemeldet)“, in: https://www.pei.de/Shared-Docs/Downloads/DE/newsroom/dossiers/sicherheitsberichte/sicherheitsbericht-27-12-20-bis-31-03-22.pdf?__blob=publicationFile&v=5 (Dezember 2022), abgerufen am 13.03.2023.

² Vgl. „Impfnebenwirkungen, Impfschäden sowie Versorgung bzw. soziale Entschädigung nach dem Bundesversorgungsgesetz mit Bezug zu Impfungen gegen SARS-CoV-2 (Coronavirus) im Land Brandenburg“, in: https://www.parldok.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab_6400/6476.pdf (19.10.2022), abgerufen am 13.03.2023.

³ Vgl. „253 anerkannte Fälle in Deutschland – die 6 wichtigsten Fragen zu Impfschäden“, in: https://www.focus.de/ge-sundheit/coronavirus/seltene-schwere-nebenwirkungen-253-faelle-in-deutschland-die-6-wichtigsten-fragen-zu-impfschaeden_id_184560185.html (01.02.2023), abgerufen am 13.03.2023.

⁴ Vgl. „Anerkannte Impfschäden in der Bundesrepublik Deutschland 1990–1999“, in: <https://edoc.rki.de/bitstream/handle/176904/1171/22fv48GiNmG6.pdf?sequence=1&isAllowed=y> (01.04.2002), abgerufen am 13.03.2023.

⁵ Vgl. „Impfnebenwirkungen, Impfschäden sowie Versorgung bzw. soziale Entschädigung nach dem Bundesversorgungsgesetz mit Bezug zu Impfungen gegen SARS-CoV-2 (Coronavirus) im Land Brandenburg“, in: https://www.parldok.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab_6400/6476.pdf (19.10.2022), abgerufen am 13.03.2023.

155 diesbezüglichen Anträgen.⁶ Die Landesregierung hat in ihrem laufenden Doppelhaushalt für die Jahre 2023 und 2024 im Einzelplan 07 unter dem Titel 681 60 (S. 86/87) insgesamt 8.184.000 Euro für „Leistungen an Impfgeschädigte“ zur Verfügung gestellt. Offensichtlich ist sie sich der Gefahr von Impfschäden durchaus bewusst. Außerdem gibt es immer mehr Erkenntnisse zu Vorgängen bei der Impfstoffzulassung, die darauf hindeuten, dass das Problem von Impfschädigungen noch größer sein könnte als bislang vermutet.⁷

Nach § 13 Absatz 5 IfSG müssen die Abrechnungsdaten der Kassenärztlichen Vereinigungen dem PEI bzw. dem RKI zum Zwecke der Pharmakovigilanz und Impfsurveillance übermittelt werden. Auf mehrfache Nachfragen im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (ASGIV) von der AfD-Fraktion antwortete das MSGIV regelmäßig, dass immer noch keine Datenübermittlung erfolgt sei. Durch die wiederholte lapidare Feststellung, es gebe keine neuen Erkenntnisse, zeigt die Landesregierung ihr offensichtliches Desinteresse daran, dass gesetzliche Vorschriften zur Impfstoffsicherheit eingehalten werden.

Die Landesregierung hat sowohl die Impfkampagne des Bundes vollumfänglich unterstützt als auch ihre eigene Kampagne durchgeführt. Daher steht sie in der Verantwortung für jene Menschen in Brandenburg, die durch die Corona-Impfung zu Schaden gekommen sind. Aktuell gibt es in der Bundesrepublik lediglich zwei Spezialambulanzen, die sich mit Impfgeschädigten befassen: an der Berliner Charité und am Universitätsklinikum Marburg. Termine sind auf Monate ausgebucht, was den hohen Bedarf an diesem speziellen medizinischen Angebot eindrucksvoll belegt.⁸ Auch hier in Brandenburg müssen Impfgeschädigte Anlaufstellen finden, die ihnen empathisch und diskriminierungsfrei helfen.

Mittlerweile hat selbst Bundesgesundheitsminister Lauterbach eine Kehrtwende vollzogen und tritt für eine bessere Unterstützung von Impfgeschädigten ein. In einem Interview im „heute-journal“ des ZDF, worüber z. B. auch die *Zeit*⁹ berichtete, forderte er, dass Langzeitfolgen einer Corona-Impfung schneller anerkannt werden müssten. Er plane ein Programm für Long-Covid- und Post-Vac-Betroffene aufzulegen und befinde sich aktuell in finanziellen Verhandlungen hierfür. Das Land Brandenburg sollte hier mit gutem Beispiel vorangehen, eine angemessene Unterstützung der Impfgeschädigten einleiten und von weiteren Impfkampagnen dringend absehen.

⁶ Vgl. „TOP 13: Impfschäden erfassen und Impfgeschädigten umfassend helfen“, in: <https://www.parldok.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/plpr/75-012.pdf> (16.11.2022), abgerufen am 13.03.2023.

⁷ Vgl. „So löchrig war die Impf-Studie von Pfizer“, in: <https://www.tichyseinblick.de/kolumnen/aus-aller-welt/pfizer-zulassungsstudie-ungereimtheiten-covid-nebenwirkungen/> (18.02.2023), abgerufen am 13.03.2023; „Verbrechen gegen die Menschheit: Experten-Team hat Tausende von Pfizer-Dokumenten durchleuchtet. Das Ergebnis ist erschütternd“, in: <https://weltwoche.ch/daily/verbrechen-gegen-die-menschheit-expertenteam-hat-tausende-von-pfizer-dokumenten-durchleuchtet-das-ergebnis-ist-erschuetternd/> (10.03.2023), abgerufen am 13.03.2023.

⁸ Vgl. ebd. sowie „Wenn die Corona-Impfung zu Krankheits-Symptomen führt“, in: <https://www.mdr.de/bri-sant/krank-impfung-104.html> (04.07.2022), abgerufen am 21.09.2022.

⁹ Vgl. „Karl Lauterbach verspricht Hilfen für Long-Covid- und Impfgeschädigte“, in: <https://www.zeit.de/gesundheit/2023-03/lauterbach-hilfen-impfschaeden-long-covid> (12.03.2023), abgerufen am 13.03.2023.